

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen
der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

nachrichtlich:

- Privatschulen
- Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse

Zimmer E. 111

T (04 21) 3 61 6550

F (04 21) 4 96 6550

E-Mail

joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
(40-20) 24-41-21/1

Bremen, 10. Januar 2024

Mitteilung Nr. 5/2024

Halbjahreswechsel im Schuljahr 2023/2024

Hier: Regelung zur Zeugnisausgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich Ihnen die verbindlichen Termine zur Zeugnisausgabe und dem Unterrichtsbetrieb zum bevorstehenden Halbjahreswechsel bekannt.

Entsprechend § 9 der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024“ vom 10. April 2017 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen; Nr. 43, vom 12. April 2017) i.V. mit § 12 Abs. 5 der Zeugnisverordnung erfolgt die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse bzw. der Lernentwicklungsberichte im Schuljahr 2023/2024 am

Mittwoch, 31. Januar 2024

in der letzten Unterrichtsstunde. Es ist der reguläre Unterrichtsschluss einzuhalten.

Der Unterricht des 2. Halbjahres im Schuljahr 2023/2024 beginnt für alle Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nach den Halbjahresferien am

Montag, 5. Februar 2024.

Ausnahmen:

- Das Zeugnis kann an den Grundschulen auch innerhalb von fünf Werktagen vor dem letzten Unterrichtstag (ab Donnerstag, 25.01.2024) im Rahmen eines Gespräches mit den Erziehungsberechtigten und den Schüler:innen ausgegeben werden. Das Datum des letzten Unterrichtstages ist im Zeugnis zu vermerken.
- An den Berufsschulen werden die Zeugnisse gemäß § 12 Absatz 5 der Zeugnisordnung am letzten Unterrichtstag (Schulbesuchstag) des 1. Halbjahres in der jeweils letzten, spätestens in der sechsten Unterrichtsstunde der jeweiligen Klasse ausgegeben. Berufsschulen mit Blockunterricht verfahren sinngemäß.
- Der Beginn des Unterrichtsbetriebes des 2. Halbjahres kann an berufsbildenden Schulen entsprechend § 6 der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven abweichend sein.
- In Grundschulen findet regulärer Unterrichtsbetrieb statt, der auch die Betreuung einschließt.

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Joachim Böse



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr